



Investitionsprogramm Kinderfreundliches Greifswald

<i>Einbringer</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 18.12.2019
-----------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	13.01.2020	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	13.01.2020	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	15.01.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	20.01.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	03.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die durch die Neufassung des Kindertagesförderungsgesetzes freiwerden Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 sind vollständig für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Förderprogramm im Umfang von 500.000 Euro zur Schaffung von zusätzlichen KiTa Plätzen (Kapazitäten) im Rahmen des Eigenbetriebes oder zur Unterstützung von Neubauprojekten freier Träger
 - Weiterführung der KiTa-Budgets im Umfang von 400.000 Euro, u.a. zur Unterstützung der Anschaffung von Materialien oder zusätzlichen pädagogischen Angeboten, zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung
 - Investition in Modernisierung und Ausbau von bestehenden Spielplätzen mit 250.000 Euro

Beschlusskontrolle:
Bürgerschaft 08.06.2020

Sachdarstellung

Durch die Neufassung des KiFöG wird die Stadt im Jahr 2020 1,15 Millionen Euro weniger geplant für die Kindertagesstätten und die frühkindliche Bildung verausgaben. **Die SPD Fraktion schlägt vor, die freiwerdenden Mittel vollständig für Maßnahmen zugunsten der Kinder im Alter zwischen 0-10 Jahren zu verwenden.** Zu diesem Zweck soll **ein Investitionsprogramm**

„**Kinderfreundliches Greifswald**“ aufgelegt werden, dass mehrere Herausforderungen im Bereich der Kinderfreundlichkeit und der frühkindlichen Bildung bearbeitet und löst.

Zu 1) **Greifswald hat einen Bedarf an zusätzlichen KiTa Plätzen.** Immer wieder berichten Eltern über Schwierigkeiten bei der Suche nach KiTa Plätzen und auch die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes sind vollständig ausgelastet. Um das Problem zeitnah zu lösen, sollen 500.000 Euro zur Förderung des Baus von zusätzlichen Kindertagesstätten bzw. der Erhöhung vorhandener Kapazitäten investiert werden. Sollte der Eigenbetrieb diese Aufgabe, aufgrund des aktuellen Sanierungsprogramms nicht erfüllen können, kann die Stadtverwaltung ein Förderbauprogramm für freie Träger auflegen.

Zu 2) In den Jahren 2017 bis 2019 wurden aus den Mitteln des sogenannten Betreuungsgeldes erfolgreich KiTa Budgets aufgelegt um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern und zusätzliche Anschaffungen zu ermöglichen. Leider konnten die Budgets nur in geringer Höhe für die Verbesserungen einzusetzen. **Die SPD Fraktion schlägt daher vor, die KiTa Budgets auch im Jahr 2020 weiterzuführen und aufzustocken.** Mit den freiwerdenden Mitteln können Spielzeug, zusätzliche Materialien(Schaukel, pädagogische Materialien), aber auch zusätzliche pädagogische Angebote finanziert werden. Auch Maßnahmen für gesundes und regionales Essen können finanziert werden. Die Verwendung der Mittel soll in jeder KiTa in Absprache mit dem gewählten Elternrat erfolgen.

Zu 3) **Greifswald braucht Freiräume für Kinder.** Die Modernisierung und Ausbau von vorhandenen Spielplätzen ist eine Möglichkeit um die Attraktivität zu erhöhen und Kindern das Spielen an der frischen Luft auch außerhalb der KiTa zu ermöglichen. Die Spielplätze, die im Rahmen des Investitionsprogramms verbessert werden, sollen unter Beteiligung der Ortsteilvertretungen und mithilfe von Bürgerbeteiligung ausgewählt werden. Dabei ist eine ausgeglichene Verteilung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	
Finanzhaushalt	Ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

- | | |
|---|---|
| 1 | Stellungnahme der Verwaltung - Nachfragen zu den Anträgen BV-P/07/80 und BV-P/07/109 öffentlich |
|---|---|

Nachfragen zu den Anträgen BV-P/07/0080 und BV-P/07/0109

Anfrage an die Verwaltung zum Antrag zur Verbesserung der Spielplätze:

1. Wer verantwortet die aktuelle Spielplatzplanung?

Ausführung und Detailplanung obliegen Amt 66 (Herr Schick), Abteilungen 1 und 2.

Standortfragen und planerische Grundlagen im städtebaulichen Zusammenhang werden von Amt 60 erarbeitet und Amt 66 vorgegeben.

2. Wie ist die Planung zum Bau von neuen Spielplätzen in den neu entstandenen Wohngebieten?

Der Spielplatz im aktuell entstandenen bzw. entstehenden Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße (B-Plan 88) wurde im Sommer 2018 fertiggestellt. Der Spielplatz wird seitdem gut angenommen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Zum Spielplatz des neuen Wohngebiets „Am Elisenpark“ (B-Plan 13) gibt es derzeit noch keine konkretere Planung.

Der Spielplatz im Wohngebiet „Grimmer Straße“ (B-Plan 91) ist fertiggestellt. Der B-Plan einschließlich Spielplatz wurden durch Dritte realisiert. Geplant wurde der Spielplatz von Ingenieurplanung Ost. Amt 66 hatte die Planung mit wenigen Änderungsforderungen zur Umsetzung freigegeben.

Im Wohngebiet Ladebower Chaussee /Bertha-von-Suttner-Str. (B-Plan 52) ist gemäß Bauleitplanung kein Spielplatz vorgesehen.

3. Wie ist der Zustand der aktuellen Spielplätze und wie ist der Sanierungsbedarf?

Sämtliche Spielplätze der Stadt werden einer regelmäßigen Kontrolle durch den städt. Spielplatzwart unterzogen. Es werden einzelne Spielgeräte repariert, erneuert oder ausgetauscht. Im Bedarfsfall geschieht dies in der Regel zeitnah, so dass Sanierungsstau vermieden wird.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die vorhandenen Spielplätze sukzessive auch mit neuen Geräten ergänzt bzw. veraltete Geräte, deren Reparatur sich nicht mehr lohnt oder deren Spielwerte nicht mehr zeitgemäß sind, ersetzt. So wird versucht, die vorhandenen Spielplätze weiter aufzuwerten und deren Attraktivität für Kinder zu optimieren.

Ein Sanierungsstau im Sinne einer Vielzahl maroder Spielplätze, deren Erneuerung man nicht mehr Herr wird, liegt nicht vor.

Allenfalls ist die Ausstattung einiger Spielplätze nicht mehr auf der Höhe der Zeit, die Geräteausstattung und deren Spielwerte teils suboptimal.

Einige Spielplätze sind in Sachen Geräten über die Jahre ausgedünnt, so dass hier Ergänzungsbedarf besteht.

4. *Bei welchen Spielplätzen sieht die Verwaltung großen/ akuten Sanierungsbedarf?*

Ergänzungs- oder Erneuerungsbedarf hat der Spielplatz im Stadtpark, am Puschkinring. Dieser ist zurzeit nur mit wenigen unattraktiven Geräten ausgestattet, welche kaum Kinder anziehen. Der Spielplatz müsste standesgemäß entsprechend dem Anspruch eines „Stadtparks“, mit großen modernen Geräten ausgestattet werden, die eine große Anziehungskraft für Kinder des gesamten Stadtgebiets und darüber hinaus entfalten können. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

In diesem Umfeld, das heißt Stadtpark Westteil Nähe Freizeitbad, ist mittelfristig auch eine Mehrgenerationen-Fitnessanlage angedacht. Diese könnte in Kombination mit einem größeren Spielplatz den Freizeitwert des Stadtparks enorm aufwerten. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

Der etwas veraltete und ausgedünnte Spielplatz Pestalozzistraße könnte eine Erneuerung und Ergänzung mit neuen Spielgeräten vertragen. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

Vorsorglich sei an dieser Stelle der Spielplatz Rosengarten, dessen Erneuerung von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert wird, erwähnt. Der Spielplatz ist in einem guten Zustand. Die Geräte sind gewiss nicht mehr auf der Höhe der Zeit, auch die Gesamtdimensionierung des Spielplatzes könnte größer ausfallen. Eine Erneuerung sollte aber wg. der ausstehenden Gesamtplanung Radverkehr, Parkanlage, Spielplatz vorerst zurückgestellt werden.

Die Spiel- und Fitnessgeräte am Grünzug an der Anklamer Straße sind ebenfalls marode bzw. teilweise nicht mehr vorhanden. Der große Spielturn mit Greifkopf und Rutsche muss dringend erneuert werden.

Fragen zur Förderung von Kindertagesstätten:

1. Was genau kann über Sachmittel beschafft werden? (Nur Spielzeuge oder auch bspw. eine Küche)

Antwort: Die zusätzlichen Mittel sind nicht entgeltrelevant und können daher nach Belieben verwendet werden. Dies kann von Spielzeug über Ausflüge, Werterhaltungen und Investitionen bis hin zu zusätzlichem Personal reichen. Einschränkungen hierzu kann den Beschlussvorlagen nicht entnommen werden.

2. An wen gehen die Mittel, den Träger oder die jeweiligen Einrichtungen selbst? Können die einzelnen Einrichtungen der Hansekinder Gelder selbst verwalten?

Antwort: Da die einzelnen Einrichtungen keine eigenen Rechtspersönlichkeiten sind, werden die Mittel höchstwahrscheinlich an den Träger überweisen werden. Die Mittel werden dann an die Einrichtungen weitergereicht. Die Kitas der Hanse-Kinder selbst können dann das Budget im Rahmen der Gesamtstrategie und Konzeption selbst verwalten.

13.01.2020 Tiefbau- und Grünflächenamt und Eigenbetrieb Hansekinder